

K E S C H

Kooperation

Elternhaus – S C H ule

KESCH

Warum?

Neufassung des BayEUG, Art. 74

(1) Die **gemeinsame Erziehungsarbeit**, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von **gegenseitigem Vertrauen getragenen Zusammenarbeit**.

(2) In einem **schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft** zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit;

Warum?

Forschungsergebnisse

„Eine gelungene Partnerschaft von Schule und Elternhaus trägt entscheidend zum Schulklima und damit auch zum Erfolg von Unterricht und Erziehung in der Schule bei.“
(Elternverbände)

„Der Bildungserfolg der Schüler hängt von familiären Faktoren ab.“ (PISA-Studie)

„Wenn Familie und Schule am gleichen Strang ziehen, kann Schule gut gelingen.“ (Minister Siegfried Schneider)

„Das Interesse der Eltern an Schule beeinflusst die Schulleistung der Kinder.“ (Studie v. Tübinger Bildungsforschern)

Wie?

Empfehlung für den Umgang miteinander:

Lehrer haben keinen familientherapeutischen Auftrag.

Eltern haben keine Fachaufsicht.

Konkret:

Lehrer verzichten - ungefragt - auf vorschnelle Tipps für eine „bessere“ häusliche Erziehung.

Eltern nehmen davon Abstand, die Lehrkräfte in pädagogisch-didaktischen, in methodischen und in Fragen der Leistungsmessung zu „beraten“.

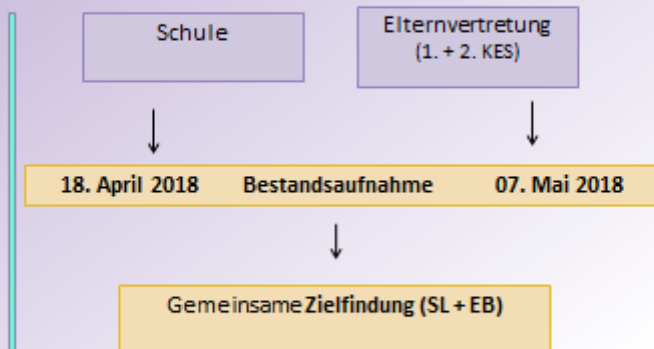
„Die Mitwirkung der Eltern findet dort ihre Grenzen, wo die ureigene Professionalität der Lehrkraft gefordert ist.“

(W. Sacher/Hellbrunn)

Darum:



Umsetzung



Qualitätsmerkmale

